

tionen in die Krankenhäuser zur Verfügung. Die Fördermittel kamen aus drei Töpfen. Zum einen waren es Gelder vom Land und von den Kommunen, dann Kreditprogramme und schließlich Patientenbeiträge.

Der Zoff hat sich an Letzterem entzündet. Knifflig an der Sache ist, dass es für die 550 Millionen Euro aus Patienten-

beiträgen des Landeshaushalts verwaltet. Damit, so die überwiegende Auffassung in der Kommission, müsse man die Bücher nicht für den Rechnungshof öffnen.

Nach Auffassung des Rechnungshofs ist es somit nur „stark eingeschränkt“ möglich, die Krankenhausförderung zu bewerten. Das habe auch für den Landtag als Haushaltsges-

te, dass es sich bei den Krankenhaus-Benutzerbeiträgen nicht um Steuergelder und damit auch nicht um Landeshaushaltsgeld handele.

Dieser Argumentation schloss sich das Verwaltungsgericht an. Dem Rechnungshof obliege die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Doch die Benutzerbeiträge

Prüfungen gegenüber den Ministerien durchsetze. Der jetzige Rechnungshofpräsident Kay Barthel (CDU) begründet die Revision so: „Das ist der Rechnungshof den Steuerzahlern schuldig. Sachsen-Anhalt ist nach wie vor das einzige Bundesland mit einem derart prüfungsfreien Raum im Bereich der öffentlichen Krankenhauses-Investitionen. Das kann und darf nicht sein.“

Prüfungen gegenüber den Ministerien durchsetze.

Der jetzige Rechnungshofpräsident Kay Barthel (CDU) begründet die Revision so: „Das ist der Rechnungshof den Steuerzahlern schuldig. Sachsen-Anhalt ist nach wie vor das einzige Bundesland mit einem derart prüfungsfreien Raum im Bereich der öffentlichen Krankenhauses-Investitionen. Das kann und darf nicht sein.“

will die Fraktion über die Besetzung von Mitarbeiterposten entscheiden.

Poggenburg sagte, Oertel sei eine sehr passende Bewerberin. „Sie ist politisch engagiert und ist ganz nah bei uns.“ Er verteidigte sie gegen den Vorwurf der „Ausländerfeindlichkeit: „Pegida richtet sich gegen den Islam, nicht gegen Ausländer.“ Die AfD Sachsen-Anhalt sucht den Schulterschluss mit Pegida. Damit trotz sie der Aufforderung von AfD-Chefin Frauke Petry, Distanz zu wahren.

Oertel gehörte in Dresden zu den Gründern von Pegida. Nach dem Ausscheiden des Mit-Initiators Lutz Bachmann wegen diverser Vorstrafen war sie zeitweise Hauptrednerin der rechtspopulistischen Bewegung. 2015 trat sie nach internen Streitigkeiten zurück.

Trauerfeier für chinesische Studentin noch in dieser Woche

Staatsanwaltschaft gibt Leichnam frei / Mordverdächtiger soll als Kind einen Jungen sexuell missbraucht haben

von Matthias Fricke
essau • Die Familie der in Dessau ermordeten Studentin Yang-Li will noch in dieser Woche einen Kreis eine Trauerfeier nach der Einäscherung des Leichnams abhalten. Das sagte der studentische Betreuer und Architekturfachmann Rudolf Lückmann. Die Familie nimmt die Urne mit nach China, sagte er. Entgegen bisherigen Aussagen verzichte der Vater auf weitere eigene Untersuchungen. Er habe seine Tochter sehen und sich verabschieden können. Der 20-jährige Mordverdächtige aus Dessau soll nach einem

Zeitungsbericht bereits als 13-jähriger einen Jungen im familiären Umfeld sexuell missbraucht haben. Klaus Tewes von der Generalstaatsanwaltschaft, der die Öffentlichkeitsarbeit im

Mordfall Li übernommen hat, wollte das aber weder bestätigen noch dementieren. „Das sind Details, die im Fall einer Anklage nur vor Gericht erörtert werden sollten“, sagte er.

Neuer Prozess zu Vergewaltigungen in Pflegeheimen

nach Beschluss des Bundesgerichtshofs verhandelt das Magdeburger Landgericht ab nächster Woche den Fall neu

Matthias Fricke
Magdeburg • Der Prozess gegen einen inzwischen 35-jährigen Pflegepfleger aus Wolmirstedt gegen Vergewaltigung in zwei Jahren wird am Magdeburger Landgericht ab Donnerstag, 9. Mai, neu aufgerollt. Es sollen nun drei Sachverständigen insgesamt fünf geplante Verhandlungstagen gehören. Der Altenpfleger hatte verschiedenen Pflegeeinrichtungen und Seniorenheimen in

Wolmirstedt und Magdeburg gearbeitet. Dort soll er zwischen 2006 und 2012 sexuelle Handlungen an Senioren vorgenommen haben.

Die 1. Strafkammer des Landgerichts hatte den Mann am 11. Mai vergangenen Jahres zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt und ihm für immer verboten, den Beruf des Altenpflegers auszuüben. Das Gericht hatte zwei Vergewaltigungen, Umstände, die nach Meinung

bei einer in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch an einer Hilfsbedürftigen, als erwiesen angesehen.

Der Angeklagte legte Rechtsmittel beim Bundesgerichtshof (BGH) ein. Dieser entschied daraufhin, dass das Verfahren neu aufgerollt werden soll. Der BGH zeigte Bedenken wegen der Verurteilung wegen „Vergewaltigung in einer schutzlosen Lage“. Diese erfordert klar definierte Umstände, die nach Meinung

des BGH so nicht in der Urteilsbegründung ausreichend festgehalten seien.

Zwar habe die Strafkammer festgestellt, dass zum Tatzeitpunkt aus psychischen Gründen sich das Opfer in einer schutzlosen Lage befand. Dass die Frau sich aber nicht wehrte, weil sie massive Gewalt befürchtete musste und dies der Angeklagte erkannte oder dies billigend in Kauf nahm, wurde nicht ausreichend herausgearbeitet.



Angeklagter Jens K. (35) im Landgericht.
Foto: O. Schlicht

Meldung

Zwei Ideen aus dem Land unter Top 100

Berlin (os) • Die bundesweite Initiative „Land der Ideen“ hat die 100 besten Erfindungen des Jahres 2016 prämiert. Darunter sind auch zwei Preisträger aus Sachsen-Anhalt: Die Kunsthochschule Burg Giebichstein aus Halle hat ein 3-D-Drucker-Verfahren entwickelt, bei dem Insektenfleisch in schmackhafte Form gebracht wird. Die MOL Katalysatortechnik GmbH aus Schkopau entwickelte hauchdünne Metallfolien, um die Wasserqualität zu verbessern.